



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Regierung und Parlament in Deutschland

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

in Moskau und anderen von den Maximalisten beherrschten Orten geben, wahrscheinlich aber auch zum Einmarsch japanischer Truppen in Sibirien, sowie zum Angriff der Rätetruppen auf Finnland, Eisenbahnstreik und Sabotage in der Ukraina, — und wenn es uns auch gelingen würde, über Jahr und Tag die Städte des europäischen Rußland zu beruhigen, so wüßten wir am Ende nicht, für wen wir gearbeitet hätten: aller Voraussicht nach wäre alsdann die dünne bürgerliche Schicht in Rußland völlig verschwunden, und wir stünden einem finsternen, unorganisierten Bauern- und Proletariervolk gegenüber, das überhaupt erst von neuem organisiert werden müßte.

So ist denn eine Intervention in Rußland auch vom politischen Standpunkte aus lediglich als eine Nervenfrage zu behandeln und zu verwerfen. Unsere Aufgabe Rußland gegenüber ist die Befestigung unserer Macht in den Baltischen Provinzen und die Stärkung der Ukraina bis zu dem hohen Maße, daß sie befähigt wird, das Rußland der Räte unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Gewiß werden wir bei einer solchen besonnenen Politik zusehen müssen, wie noch manches deutsche Kulturgut vernichtet wird, und daß im fernen Osten ein Vakuum eintritt, das auszufüllen die historische Aufgabe der gelben Rasse würde. Dafür würde uns eine sichere Brücke zum Orient und zum Indischen Ozean geöffnet, die wir gemeinsam mit dem neuen Rußland beherrschen könnten. Hat der Hetman Skoropadski seine große Mission an der Seite der Deutschen erkannt, und läßt er sich von russischen Emisarien der Entente nicht umgarnen, dann steuern wir gemeinsam einer sehr glücklichen und aussichtsreichen Zukunft im Osten entgegen, so aussichtsreich, daß auch die Polenfrage ihre Schärfe für den mittel- und osteuropäischen Ausgleich verlieren könnte, und daß eine grundsätzliche Erledigung der baltischen Frage nach den Wünschen der Balten selber unsere freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland nicht zu beeinträchtigen brauchte.



Regierung und Parlament in Deutschland



er Rücktritt von Kühlmanns hat das Problem unserer Regierungsform wieder einmal akut werden lassen. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat seinen Posten räumen müssen, ohne daß das Parlament vorher in irgendeiner mitberatenden oder mitbeschließenden Form herangezogen worden ist. Auch hinsichtlich der Person des Nachfolgers ist das Entscheidende ohne seine Mitwirkung geschehen. Im Gegensatz zu dem bei Ernennung des Kanzlers und Vizekanzlers beobachteten Verfahren hat man den neuesten Wechsel in der Regierung nach den alten autokratischen Methoden vorgenommen, wobei es ja gleichgültig ist, welche Kräfte sonst noch im Spiele waren, ob insbesondere Herr von Hinke durch das Zivilkabinett

oder „andere“ Instanzen vorgeschlagen wurde. Das Ganze ist charakteristisch für die völlig unfertigen und ungeklärten Formen unseres Regierungssystems. Wir leben offensichtlich in einer Zeit des Übergangs, wo alte und neue Grundsätze noch im Gemenge miteinander liegen, und die politische Klübereinigung scheint noch gute Weile zu haben. Unser Reichsparlament zeigt eine Mehrheit, die sich als eine Art Regierungspartei betrachtet, aus deren Mitte der einzige verantwortliche Minister und sein Stellvertreter hervorgegangen sind, nicht ohne sich an bestimmte Richtlinien gebunden zu haben. Aber diese Mehrheit stellt nicht nur in sich eine brüchige Masse dar, die alle Augenblicke durch sozialdemokratische Extratouren vor dem Auseinandergehen steht, sondern sie hat auch gegenüber „ihrer“ Regierung nicht jenes sichere Zusammengehörigkeitsverhältnis, wie man es von den parlamentarischen „Ins“ gewohnt ist. Wir haben im Laufe des Winters zwischen den neuen parlamentarisch gestützten Ministern und „ihren“ Parteien des Absonderlichen genug erlebt, worüber ein Anhänger des „party system“ den Kopf schütteln würde, die eigentümliche Verbindung der preußischen mit den deutschen Verhältnissen erhöhte die Schwierigkeiten und heiklen Situationen, und jetzt setzt der Fall Kühlmann-Hinze an Stelle eines bestätigenden Schlüsselpunktes ein großes Fragezeichen hinter den bisherigen Lauf der Entwicklung.

Auf Seiten derer, die sich der munter gedeihenden Parlamentarisierung bei uns zulande freuten — mögen sie sich nun die entfaltete Blüte so oder so vorstellen —, hat dieser unerwartete politische Kälterückfall begreiflicherweise unliebsames Aufsehen erregt. Die schärfsten Konsequenzen zieht man im parlamentaristisch-orthodoxen Lager des Linksliberalismus. Bereits am 10. Juli stellte die Frankfurter Zeitung die Kabinettsfrage: Graf Hertling müsse eine Erklärung abgeben, daß „der Reichstag nicht wieder in eine Lage wie die jetzige gebracht werde“. Anderenfalls „entspräche es den Forderungen einer realen Politik“, wenn die Mehrheitsparteien, in erster Reihe die Volkspartei, die Verantwortung für die Weiterführung einer solchen Politik dadurch ablehnen, daß sie aufhören, sich hinter die Regierung zu stellen. Auch der Rücktritt von Bayerns sei dann unvermeidlich. Prompt sekundiert das Berliner Tageblatt der Frankfurter Kollegin. Inwieweit diese Stimmung durch das Verhalten der amtlichen Stellen bedingt ist, steht hier nicht zur Erörterung, jedenfalls ist es alles andere als im Sinne des „Systems“, wenn man resigniert und verärgert den Parlamentarismus gleichsam durch Herausziehen der eigenen Aktien liquidiert und sich im übrigen den Teufel drum schert, was aus den anderen Teilhabern wird. Auch dies eine deutsche Eigentümlichkeit, die uns wiederum zeigt, daß wir bei der Sache die Kinderstube noch nicht ausgezogen haben.

Von jenen anderen Teilnehmern spielte ja die Sozialdemokratie von jeher die Rolle des wilden Pferdes, das zwischen dem gezähmten Fortschritt und Zentrum den Parlamentswagen ziehen sollte. Eine Weile schien alles gut zu gehen, besonders unter dem besänftigenden Einfluß von rechts und links, doch schon in den Tagen des Streiks gab es die erste gefährliche Erschütterung und schließlich verweigerte die Partei ihrer eigenen Regierung — denn das war das Kabinet Hertling-Bayer-Friedberg doch gewissermaßen immer noch — den Etat! Ein weiteres Kuriosum unseres Parlamentarismus. Für die Sozialdemokratie ist also die Affäre Kühlmann keine Staatsaktion, denn das „Vertrauen“ hat sie dem Grafen Hertling schon durch Scheidemanns letzte Rede gekündigt (vgl. „Vorwärts“ vom 11. Juli). Nur das Zentrum, der Dritte im Bunde, stellte das Fähnlein der Aufrechten, wo es allenthalben zu wanken begann. Ein mit — r. gezeichneter Artikel der Germania glaubte schon am 12. Juli feststellen zu können, daß sich die „politischen Wogen wieder geglättet“ hätten und bemerkte erleichtert, daß die Fortschrittliche Volkspartei nicht daran dächte, sich „auf die von der Frankfurter Zeitung empfohlene sehr gefährliche Bahn zu begeben“. War hier für den Abgeordneten Erzberger vielleicht noch der Wunsch Vater des Gedankens, so scheint die bisherige Entwicklung der Dinge seinem Optimismus recht zu geben, was ja das Unfertige unserer Zustände erst recht bekräftigt.

Angeichts der letzten Ereignisse wirft das Berliner Tageblatt die Flinte ins Korn. Der „gegenwärtige Zustand habe mit wirklichem Parlamentarismus auch nicht die geringste Ähnlichkeit“, aber nach dieser „Übergangszeit“ werde die wahre Ara der Parteidregierung schon kommen. Der Bordersatz ist zweifellos irrig, denn trotz der letzten Erfahrung ist ein Fortschritt in der Entwicklung unseres Regierungssystems unverkennbar — die Beweise sind mit Händen zu greifen —, der Nachsatz aber gibt uns Anlaß zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen über das künftige Verhältnis von Regierung und Parlament in Deutschland.

* * *

Der Streit der Meinungen geht bekanntlich darum, ob, bzw. bis zu welchem Grade unser bisheriges „konstitutionelles“ (oder monarchisch-konstitutionelles) System durch das parlamentarische ersetzt werden soll. Ersteres pflegt man neuerdings häufig auch das bürokratische zu nennen, ein sprachlich und inhaltlich gerechtfertigter Vorgang, denn unter „konstitutioneller“ Regierungsweise versteht man anderorts, z. B. in England, gerade die parlamentarische, und dann entspricht es auch dem Sachverhalt besser, statt durch die monarchische Einzelpersönlichkeit den Begriff Regierung durch die ihm konformere Vielheit des verantwortlichen Beamtentums wiederzugeben, ohne daß damit die eigentümliche Stellung der deutschen, insbesondere der preussischen Monarchie, verkampt werden soll. In einem früheren Aufsatz (Grenzboten, Heft 23 d. J.) ist von dem charakteristischen Unterschiede zwischen „Beamten“ und (parlamentarischen) „Politikern“ die Rede gewesen. Dementsprechend läßt sich die zwiefache Entwicklungsrichtung moderner Verfassungen auch noch anders bestimmen. Bei einer Beamtenregierung liegt der Schwerpunkt und also die Stärke auf dem Gebiete der Verwaltung, bei der parlamentarischen Geschäftsführung auf dem der Verfassung im engeren Sinne, das heißt in der Art und Weise, wie die Kompetenzen der obersten Staatsorgane unter sich zugunsten des parlamentarischen Faktors geregelt sind. Sucht man sich zu diesen theoretischen Unterscheidungen die praktischen Beispiele, so erscheinen natürlich sofort Deutschland und England auf der Bildfläche. Und zwar für den geschichtlichen Blick nicht erst seit gestern. Schon vor hundert Jahren drang durch den Chor der Englandsschwärmer à la Montesquieu die Stimme des preussischen Staatsmannes Niebuhr, der das große Werk der Städteordnung aus der Erkenntnis ableitete, daß die Freiheit mehr in der Verwaltung als in der Verfassung zu suchen sei. So dachten wohl viele der damaligen Reformer, auch vom Freiherrn von Vincke, Steins Amtsnachfolger in Westfalen und Mitarbeiter, werden uns ähnliche Worte bezeugt. Heute aber sind gerade unsere Liberalen solchem Geiste abtrünnig geworden, so gern sie auch die Männer jener Zeit als ihre Kronzeugen zu zitieren pflegen. Denn sie opfern mit vollen Händen im Tempel des Parlamentarismus, den schon der verzückte Rückert „nach Albions Exempel“ erbaut sehen wollte. Andere, dem stolzen Reichsfreiherrn noch unbekannte Volksgenossen, haben sein Erbe angetreten; Sozialdemokraten kämpfen jetzt unter dem Banner des Verwaltungsstaates gegen das parlamentarische Manchesterium der liberalen Bourgeoisie; und mit besserem Rechte als diese konnte jüngst der ministrabel gewordene Genosse August Müller den Freiherrn vom Stein gegen die Schatten Peels und Gladstones beschwören.

Wir werden auf den grundlegenden Dualismus der Verfassungssysteme noch zurückkommen. Wie steht es nun um ihre Wertung? Ist wirklich der Übergang vom bürokratischen Verwaltungsstaat zur Herrschaft der Partei-„Politiker“, eine „unvermeidliche“ Notwendigkeit, wie es von gewisser Seite heute dargestellt wird? Wir erinnern hier an die früher besprochene Weberische Schrift. (Heft 23 d. J.)

Wenn man, wie es dort geschieht, von dem Beamtenregiment, trotz beiläufiger Anerkennung, höchst Bedenkliches, vom Parlamentarismus, trotz beiläufiger Kritik, höchst Erfreuliches erfährt, und dann noch über die Stellung des Monarchen unter letzterem freundlichst „beruhigt“ wird, so mag man allerdings die Schlußfolgerungen des Autors ganz einleuchtend finden. Ist das aber ein absolut

gültiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse, wäre es nicht ein Leichtes, die Farben anders zu mischen, die dunklen und hellen Stellen umzutehren wie beim Photographieren? Was nützt uns die tröstliche Berufung auf den Einfluß Eduards des Siebenten, der den Friedrich Wilhelms des Dritten, des „absolut“ Regierenden, sicher weit übertraf. Deswegen bleibt der parlamentarische König doch der die umgeworfenen Minister wieder aufrichtende „Regelung“ seines Parlaments oder, wenn dies Bonmot Labands zu „deutsch“ empfunden ist, der Segelmast eines mit Motorkraft betriebenen Schiffes, wie es der Amerikaner Lawrence Lowell einmal ausdrückt! Man kann gewiß hinsichtlich der parlamentarischen Regierungsweise Optimist sein, und niemand wird die großen Impulse und inneren Kräfte einer „Volks“regierung leugnen wollen. Wenn nur nicht die bisherige Erfahrung lehre, daß die ursprüngliche politische Idee des Parlamentarismus, gleich mancher ihrer religiösen Schwestern, getrübt wird vom Gebrauche der Völker, daß sich hierarchisch-parteiliche Sonderinteressen an die „Lehre“ heften und daß schließlich etwas ganz anderes in die Erscheinung tritt als ihre Stifter und Theoretiker gewollt haben. Zum Beweise dessen braucht man nur aus den vollen Quellen zu schöpfen, die in den Heimatländern des Parlamentarismus selbst Klagen, Spott und Verdruß über das angeblich überlegene System hervorprudeln.

Laßen wir die romanische Form des Parlamentarismus ganz beiseite — bei ihr dürften auch begeisterte Verehrer des Grundsatzes sich nicht mehr ganz sicher fühlen — und halten wir uns bloß an das Land der politischen Erbweisheit. Auch hier aber brechen die Vorwürfe gegen das „party system“ nicht ab und neben jede Hymne des Auslandes, zumal des deutschen, ließe sich die bittere Satire eines heimischen Engländers stellen. Die Dinge sehen eben von innen anders aus als von außen. Beispiele zu geben ist überflüssig, da man sie heutzutage auch in unseren liberalen Blättern bequem abgedruckt finden kann. Wer diese Literatur kennt, wundert sich nicht darüber, daß immer häufiger von einer Krise des Parlamentarismus die Rede ist, den ein Lamprecht schon vor geraumer Zeit nicht mehr als moderne Erscheinung, sondern als „Schluß und letzten Scheitelpunkt einer seit dem sechzehnten Jahrhundert verlaufenden, in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts abnehmenden Entwicklung“ aufgefaßt wissen wollte.

Hier stünde also Auffassung gegen Auffassung. Wenn aber die Optimisten ihrer Natur entsprechend auf deutschem Neuland wegen der angeblich günstigeren Bedingungen keine solche Entartungen der eingeführten fremden Pflanze befürchten, so scheint uns dies Verfahren mit Wechsell auf lange Sicht politisch noch unsicherer als sonst.

Wir halten diese ganze Methode des Schwarz-weißmalens nicht für glücklich. Denn da es keine idealen Verfassungen gibt, wird man stets instande sein, bei einseitiger Parteinahme für einen bestimmten Typus den Gegenbeweis anzutreten. Und, da jedes Ding, auch die Regierungsform eines Volkes, zwei Seiten hat, so gelingt es fast immer, das vom Partner gefundene Gebrechen mit einem selbstentdeckten Vorzug auszugleichen, ja oft genug ihn mit denselben Waffen zu schlagen. Nur ein paar Beispiele.

Was soll der Hinweis auf den Welterfolg englischer Politiker. Zunächst ließe sich noch darüber streiten, ob dieser Welterfolg eine Frucht des Systems ist, ob der Niesenbau des empire und die parlamentarische Regierungsform gleichsam politische Komplementärfarben darstellen; auch darf man wohl die Frage aufwerfen, wie in Zukunft die Dinge sich gestalten werden, wo infolge der veränderten politischen Verhältnisse dem bequemen *laissez faire, laissez aller* in Englands Volkswirtschaft das letzte Stündlein geschlagen hat. Daß man drüben mitten in einer sozialen Revolutionierung steht, hat Paul Lensch überzeugend nachgewiesen. Doch davon abgesehen, würde denn nicht jenes Bewährungsmoment gerade auch auf den vielgeschmähten preußisch-deutschen „Obrigkeits“staat anwendbar sein, und zwar in so starkem Maße, wie es der überzeugteste Kalvinist nur wünschen möchte? Zwar nicht auf dem Gebiete des Ländererwerbs, „expansion“ genannt, wo uns allerdings ähnliche Leistungen fehlen mußten — wie sollte bloß das zersplitterte

Deutschland des neunzehnten Jahrhunderts an so etwas denken!? — wohl aber in der Prüfung dieses Weltkrieges, wie sie früher und später nicht ihres gleichen sah und sehen wird. Denn man komme uns doch nicht mit der doppelten Buchführung „militärischer“ und „politischer“ Tüchtigkeit, wo es sich um die untrennbare Einheit völkisch-staatlicher Leistung handelt.

Und ferner: Man hört bei uns häufig das Bedauern, es fehle der deutschen Politik an Einheitlichkeit, was ihr bitter not tue, sei Stabilität. Auch das Ausland sieht in der „*manque d'unité dans la direction politique*“ eine chronische Krankheit des Deutschen Reiches. Die Schuld wird sowohl auf die Verschiedenheit der Wahlsysteme in Preußen und dem Gesamtstaate geschoben, wie auf den Mangel einer Parteiverantwortlichkeit und, dadurch verursacht, fester Ziele im Parlament nach innen und außen. Auch die unberechenbaren „Ueberraschungen“ von seiten des „persönlichen“ Regimes spielen bei der Begründung eine Rolle. Gewiß steckt in diesen Ueberlegungen viel Wahres. Also müßte man das parlamentarische System herbeiwünschen, um die Dinge zu bessern? Das wäre ein Mittel; nur daß man damit den Teufel durch Beelzebub austriebe, denn gerade in Ländern mit Parlamentsherrschaft erleben wir das chronische Leiden des beschleunigten Ministerwechsels — s. vor allem Frankreich! — und die dadurch bedingte Unmöglichkeit eines auf längere Zeit und höhere Interessen eingerichteten Programms. Noch heute hat die französische Republik keine Einkommensteuer. Daß sich der Organismus der Parteiregierung durch Selbstschutz einen Ausgleich für diesen Schaden schafft, indem die Parteien, um allzu plötzliche Störungen des Regierungskurses zu vermeiden, aufeinander Rücksicht nehmen und infolgedessen namentlich in England die prinzipiellen Unterschiede zwischen Whigs und Tories mit der Lupe zu suchen sind, ändert nichts an dem Tatbestand und kann vor allem nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Gerade in dieser Beziehung bietet nun wieder das Beamtenregiment mit seinem ruhigen, gleichmäßigen Entwicklungsgange unschätzbare Garantien für die Stetigkeit und Sicherheit der Geschäftsführung. Um so mehr als jene parlamentarische Praxis gegenseitiger Schonung ein neues Uebel im Gefolge hat: schon 1843 schrieb ein kluger Beobachter des französischen Staatslebens, dort opponierten die Führer nicht, um ein anderes System zur Herrschaft zu bringen, sondern um Minister zu werden und hüteten sich vor Anträgen, deren Annahme ihnen als künftigen Ministern selbst unbequem fallen könnte. Das wäre, fügt der Autor hinzu, „nur dann ein Vorteil, wenn es in Frankreich nichts anzutragen, nichts zu verbessern gäbe“. 1917 hörten wir die gleichen Klagen aus dem Munde des Exministers Lagagneur: man verändere ja nur die Minister, nicht das System.

Zum dritten, damit wir nicht der Parteilichkeit geziehen werden: in Deutschland dünkt man sich sehr erhaben über die Korruption in parlamentarisch regierten Ländern und betont den schädlichen Einfluß des Kapitals, der dort herrsche. Aber auch unser eigenes politisches Leben ist von jenen kapitalistischen Einflüssen nicht frei, das hat neuestens Max Weber wieder scharf unterstrichen. Ob nun gerade, wie er meint, „Kapitalismus und Bürokratie intim zusammen gehören“, kann dahingestellt bleiben, richtiger scheint es uns, mit Rathenau die „Herrschaft einer gewaltigen Plutokratie in der gesamten zivilisierten Welt“ als unentrinnbares Schicksal anzunehmen, ohne persönliche Spitzen zu machen. Aber darauf kommt es im Augenblicke nicht an. Wir wollten nur mit diesen Beispielen zeigen, wie leicht es einseitige Kritik ermöglicht, auf einen Schelmen anderthalbe zu setzen oder doch wenigstens mit gleicher Münze zu dienen.

Immer kommt es auf den Standpunkt an, von dem aus man die Dinge sieht und dementprechend sie dem einen rund oder als Punkt, dem anderen eckig oder als Linie erscheinen. Wer weitere Belege wünscht, — ihre Zahl ist Legion — der lese in der kürzlich erschienenen Schrift Pilotys*) das Plaidoyer zwischen

*) „Das Parlamentarische System. Eine Untersuchung seines Wesens und Wertes.“ 2. Aufl. W. Rothschild. Berlin 1917.

dem „ehrlichen“ Republikaner und Monarchisten, wo die verschiedene Auffassung deutscher und englischer Regierungsweise sehr hübsch durchgeföhrt wird.

Nie darf man auch vergessen, daß notwendige Mißverständnisse im Ethos der Völker begründet sind. Was der Deutsche als Fehler empfindet, gilt dem Engländer als Vorzug, und umgekehrt, beispielsweise der Streit, ob das Verfassungsrecht zu kodifizieren sei oder nicht.

Diese Erkenntnis von der Relativität aller Urteile über Regierungssysteme soll ja nun keinesfalls einer vergleichenden Betrachtung sowie daraus geschöpftem Anlaß zu Wertung und eventueller Nachahmung fremder Einrichtungen einen Niegel vorschieben. Rathenau macht einmal die feine Bemerkung, daß die Verfassungsformen im allgemeinen reifen, indem sie sich „von ihren Ursprüngen hinwegbegeben“, die Republik also durch Enttraditionalisierung die Monarchie, durch Zugeständnisse an den genossenschaftlichen Faktor im Staatsleben. Dieser Beobachtung liegt das — man möchte sagen — Naturgesetz von der gegenseitigen Anpassung der Staatsformen zugrunde. Es ist ja keine Frage mehr, daß das englische und deutsche System einander ähnlicher geworden sind, nicht zum letzten Grade infolge der Einwirkung des Krieges. Auf beiden Seiten hat die Bewegung sich gegen die munden Punkte gerichtet. Während unsere „Neuorientierung“ nach dem Pole eines verstärkten parlamentarischen Einflusses hin gravitierte — aus dieser Richtung kann die politische Magnetnadel durch Vorgänge, wie wir sie beim Rücktritt von Kühlmanns erleben, nur vorübergehend abgelenkt werden — „bureaukratisierte“ sich das englische Kabinett durch Aufnahme von Fachleuten, so die empfindlichen Nachteile der „Dilettantenregierung“ zu beheben versuchend. Dieses beim Feinde trotz alles Naserümpfens über unsere „Unfreiheit“ deutlich erkennbare Streben, eigene Mängel eingestandenermaßen oder nicht nach dem verhassten deutschen Muster zu verbessern, muß natürlich auch auf unserer Seite im gegebenen Falle freie Bahn finden. Denn wir würden uns durch chinesenhafte Abschließung nur selber schaden. Wohl aber ist es ein ganz erheblicher Unterschied, wie man diese Korrekturen durchführt, ob man dazu mit fliegenden Fahnen ins gegnerische Lager übergehen muß. Die Parlamentaristen halten es für unvermeidlich. Wir möchten dahinter vorläufig noch ein Fragezeichen machen.

Bergegenwärtige man sich die Lage: soweit es sich nicht um fanatische und unbelehrbare Dogmatiker handelt, setzt man bei uns die eigentümlich „deutsche“ Form des kommenden Parlamentarismus voraus, weil man vernünftig genug ist, die z. T. stark abweichenden heimischen Zustände nicht in die spanischen Stiefel des fremden Rechtes zu pressen. Nachteile und Gefahren des neuen Systems werden, meist unwillig und verhüllt, zugegeben mit der tröstlichen Versicherung, daß es bei den Deutschen — hier verändert sich plötzlich die Wertung ihrer politischen Fähigkeiten! — schon nicht so schlimm werden könnte. Auch die Verfechter des „Volksstaates“ beeilen sich zu versichern, daß sie ein „Schattentaisertum“ beileibe nicht wollen. Auf der anderen Seite müssen sie zugeben, daß der Gegner die von uns sehnlichst erstrebte Position z. T. schon aufgegeben hat und im Begriffe ist, sich unter recht veränderten Umständen einzuschancen. Gerade Gegner des bureaukratischen Systems verkünden den unaufhaltbaren Siegeszug der Bureaukratisierung durch die Welt. Sie wollen ihn durch das Gegenmittel der parlamentarischen Geschäftsführung aufhalten. Aber, wenn nun hier der Wurm schon sitzt, den es zu bekämpfen gilt? Daß auch die Parteien — vor allem die sozialdemokratische — immer mehr bureaukratische Züge annehmen, geben jene selbst zu. Aber die Krankheit geht viel weiter, sie hat auch die höchsten Spitzen im parlamentarischen Staate ergriffen. Gerade an jener Stelle, wo angeblich die verantwortlichen, freien und wahren „Politiker“, d. h. Nichtbureaukraten, schalten, äußert die Abhängigkeit vom Bureau, vom „Tschinownik“ ihre bleierne Wirkung, auch in England geht der Geist der Holsteins um, nur unter dem Namen eines Gardinge oder Nicolson. Es ist dieselbe Erscheinung des maßgebenden Einflusses unverantwortlicher Stellen, die tausend unsichtbare, aber um so zähere Fesseln dem „leitenden“ Staatsmanne anlegen, wie sie schon Hardenberg in den Kabinetts-

sekretären seiner Zeit, dem Ministertum „hinter der Gardine“, bekämpfen mußte. Und zu dem allen gedente man der Klagen, die auch im Musterlande des Politiker-tums über die Unfähigkeit und das Fiasco der Diplomatie während des Krieges laut geworden sind, genau wie bei uns. — — — Das sind die Prämissen, und da soll die Schlußfolgerung wirklich immer noch lauten: „Einführung“ parlamentarischer Regierungsweise, wofern sich die erkannten Schwächen unseres Systems auf andere Art beheben lassen!?

Hier allerdings liegt der springende Punkt, denn, wenn gewisse Erscheinungen unseres Staatslebens, deren Reformbedürftigkeit zutage liegt, auch nach den Erfahrungen dieser Epochenjahre nicht geändert werden können, dann bleibe uns wohl — angesichts der spröden Mechanik der Regierungssysteme — jene ultima ratio in der Tat nicht erspart.

Ist es zu fein gesponnen, ist es übermenschlich, sich die Vorteile des „anderen“ Systems sichern zu wollen, ohne die Nachteile mit in den Kauf nehmen zu müssen? Weist jenes Naturgesetz gegenseitiger Anpassung nicht den richtigen Weg, dem die Völker sich mit oder ohne Bewußtsein fügen, um im Existenzkampfe durchzuhalten? Gibt es wirklich nur das rigorose Entweder—Oder der Exaltados, von denen wir früher an dieser Stelle sprachen,^{*)} oder können die Moderados mit ihrem versöhnenden Sowohl—Als auch Gehör beanspruchen?

* * *

Der Krieg hat sogar in politisch teilnahmelosen Kreisen der Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Es ist keine Frage mehr, wir müssen aus der Isolierung heraus, auf dem Gebiete der inneren wie der äußeren Politik. Denn diese Vereinsamung nach beiden Seiten hin ist es doch letzten Endes, die den Gefahrenpunkt unseres Systems am deutlichsten veranschaulicht. Eines Systems, das man unter dem Brennglas der Kritik in dem einen Worte „Bureaokratismus“ zusammenfassen kann, gerechterweise aber doch nie anders, als daß man sich dabei die komplexe Fülle dieses Begriffs und seine historische Bedingtheit ständig vor Augen hält. Gleichwohl, wir brauchen dringend eine intensivere Ergänzung nach der genossenschaftlich-parlamentarischen Seite hin, unsere innere und auswärtige Politik muß von dem Merkmal der Exklusivität befreit werden, die Maschine des Staates darf nicht immer vorzugsweise mit dem einen Motor laufen, sondern muß sich das im anderen verborgene Krafterelement stärker als bisher zunutze machen. Die im Wege des parlamentarischen Auslieferungsfahrens gewonnenen Führernaturen müssen den bisherigen Inhabern der Macht an die Seite treten, Parteipolitiker und Beamte in gemeinsamer Arbeit den neuen Typ des sachverständigen Politikers oder, was daselbe besagt, des politisch denkenden Verwaltungsfachmanns heranwachsen lassen.

Unter Friedrich Wilhelm dem Ersten, Preußens größtem „inneren König“, wie ihn Schön genannt hat, machte die Rivalität der beiden behördlichen Verwaltungsorganisationen, der sogenannten Kammern und Kommissariate, viel Sorge und Kopfzerbrechen. Wie Feuer und Wasser schieden sie sich in Auffassung und Interessengebieten ihrer öffentlichen Tätigkeit. Kurz entschlossen verfügte der Monarch ihre Zusammenlegung, und aus den feindlichen Brüdern entstanden die glänzend funktionierenden Regierungsbehörden des achtzehnten Jahrhunderts. Sollte eine ähnliche Verschmelzung der modernen Regierungskräfte nicht ebenso möglich sein? Auch hier könnte der monarchische Faktor das Beste dazu tun.

Das Einströmen lebendigen politischen Geistes in unser bürokratisches System ist — darin stimmen wir seinen Gegnern restlos zu — die Forderung der Stunde. Man mag abrücken von Gemeinplätzen wie: „Unsere Diplomatie hat versagt, unser Obrigkeitsstaat ist an allem schuld“, denn, wer seine Ohren nicht mit dem Eigensinn des Nichtsalzkritikers verschließt, hört jenseits der Grenzen die verwandte Melodie: „Unser auswärtiger Dienst hat einen Zusammenbruch

^{*)} Vgl. Heft 11 dieses Jahrgangs S. 311.

erlitten, das Parteiensystem ist die Wurzel alles Übels". Trotzdem, die Bilanz ist nicht gleich, der äußerliche Erfolg ist auf Seiten unserer Gegner. Und selbst, wenn die Fehler sich aufwögen, würde das keinesfalls die Dringlichkeit der Reform abschwächen.

Der Weg ist erkannt, er ist auch beschritten. Unsere Kabinette spiegeln den wachsenden Einfluß des Parlaments, und auch das Kapitel „Diplomatie“ liegt aufgeschlagen im Buche des Staates, um von neuem überarbeitet zu werden. Die Frage ist nur, ob die Bewegung Stetigkeit besitzt und der ehrliche Reformeifer nicht im Sande verläuft. Gerade der aufrichtige Freund preußisch-deutscher Traditionen darf am wenigsten wünschen, daß die Regierung Hertling-Payer-Friedberg ein politisches Kriegsmittel bleibt, daß die noch von Kühlmann einberufene Kommission zur Neugestaltung des auswärtigen Dienstes das Schicksal so vieler Vorgängerinnen selig verblichener Angedenkens teilt.

Entscheidend ist der in der Wilhelmstraße herrschende Geist. Trotz vieler Einzelforderungen, wie sie die hochinteressante Denkschrift der Hamburger Auslandsfirmen für die nachgeordneten Stellen unseres diplomatischen und konsularischen Dienstes entwickelt, Aufgaben, die ganz unabhängig von der Frage des Regierungssystems als solchen in Angriff genommen werden müssen, auf das Verhalten der Zentralstelle kommt alles an, und hier müßte allerdings die Zaghastigkeit und Unsicherheit, die Herrschaft der Ideologen, Theoretiker und Juristen, kurzum der heillose Bureaokratismus seinen Platz dem politischen Latmenischen und geborenen Führer räumen, wie ihn das britische „foreign office“ trotz aller auch dort begegnenden Menschlichkeiten in bisher noch unerreichter Weise züchtet.

Ob die Blutmischung mit dem Parlamentarierertum bei uns die gleichen Ergebnisse zeitigen wird, ist vorerst nur Hoffnung und Vermutung. Billigerweise wird man den Erfolg abwarten und den Beteiligten Zeit zum Einleben in die neuen Produktionsverhältnisse zugestehen müssen. Indem das Parlament durch seine Führer zur Mitverantwortung an den Geschicken des Staates herangezogen wird, gibt man ihm die Möglichkeit, eine Arena politischer Talente zu werden. Es ist anzunehmen, daß dann allmählich die Scheu vor der Verantwortung, der parlamentarische „Kretinismus“, wie Marx die besonders in den Reihen seiner Partei stark grassierende Krankheit genannt hat, schwindet. Aber der Zweck wäre doch nur vorübergehend erreicht, wenn bei Übernahme eines Ministerpostens der bisherige Abgeordnete die Fühlung mit seiner Partei verlore. Das hieße erst die neuen Kräfte und Säfte sorgsam in die Spigen des staatlichen Organismus emporsteigen zu lassen, um diese dann abzubrechen und so ihrer lebenspendenden Wurzeln zu berauben, aus denen sie ja gerade die Fähigkeit gewinnen sollen, die politischen Stürme und Wetter zu bestehen! Auch von den Parteien ihrerseits wird Verständnis für die neuen Verhältnisse verlangt. Was sich jetzt die Reichstagsfraktion des Zentrums gegenüber der Regierung Hertling und die Nationalliberalen (in vermindertem Maße) gegenüber Friedberg geleistet haben, ist noch mehr als jenes „Mitgehen bis zur Tür“, wie man in Schweden das Verhältnis zwischen dem parlamentarischen Minister und seiner Partei kennzeichnet, und stimmt für die Zukunft unseres Parlamentarismus nicht gerade optimistisch.

Geschäfte weiter nichts als ein Hinübernehmen von Vertrauensmännern der Fraktionen in die Regierung, so würde ja bloß der eine oder andere durch den Vorhang vom parlamentarischen Zuschauerraum auf die Regierungsbühne wechseln und der Vorhang schließe hinter ihm zusammen. Manchmal könnte man bei den Schicksalen der Friedberg und Payer mutatis mutandis an das alte Mirabeausche Wort erinnert werden, daß Jakobiner als Minister keine Jakobinerminister mehr sind. Aber gerade jene Scheidewand, das unselige Erbe des deutsch-rechtlichen Konstitutionalismus, der von Anbeginn die Sphären der Regierung und der gesinnungstüchtigen Opposition ängstlich auseinanderhielt, gilt es zu beseitigen. In Preußen ist die Möglichkeit der Personalunion gegeben, im Reiche befanntlich nicht (Art. 9 R. V.). Die Schwierigkeit liegt in beiden Fällen darin, den richtigen Mittelweg zu finden, der sowohl den trampfhaften Umfall der Ministertablen nach

der Regierungsseite hin (vgl. Möller, Miquel) wie ihr ebenso radikales Einschwenken in die Bahnen des „party system“ mit seinen Folgen grotesker Parlamentspatronage, des Anterschwachers, der Korruption und Demagogie vermeidet. Ob im Reiche der Vorschlag, parlamentarische Staatssekretäre ohne Portfeuille zu ernennen, die im Reichstag bleiben und im Bundesrat beratende Stimme haben, genügt, um die dauernde Verbindung zwischen Parlament und Regierung befriedigend herzustellen, sei hier nur zur Diskussion gestellt.

Die andere technische Hauptschwierigkeit ist natürlich die polar entgegengesetzte: wie werden die Interessen des Monarchen mit der neuen Wandlung der Dinge in Einklang gebracht? Der leidige Zufall bei der Ministerernennung muß ausgeschaltet bleiben. Werden damit aber die Kronrechte angetastet? Wir glauben nicht. Mit Recht betonte der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Friedberg jüngst im Herrenhause, daß nur „in Übereinstimmung aller in Betracht kommenden Faktoren das Staatsschiff sich in dieser schweren Zeit mit Erfolg steuern“ lasse. Die Worte galten den Vorgängen, die zur Ernennung des gegenwärtigen Kanzlers geführt haben, und in dem damals geübten Verfahren sehen wir allerdings immer noch den richtigen Weg der mittleren Linie, wie er einem auch von Dr. Friedberg gebilligten „deutschen“ Parlamentarismus gut entsprechen würde. Die Regierungsmethoden sind dem Wandel der Zeiten unterworfen und mit Vorliebe zeichnen kriegerische Ereignisse die Cäsur zwischen das innerpolitische Gestern und Heute. Natürlich liegt eine Art Zugeständnis des monarchischen Faktors vor, wenn er die durch das Parlament sich ausdrückende öffentliche Meinung bei Personenwechseln in den entscheidenden Ämtern in Rechnung stellt, aber „Kryptoparlamentarismus“, wie Graf Posadowsky argwöhnt, ist das noch lange nicht. Wenn der Monarch „gewisse Vorschläge aus eigener freier Entschliebung gutheißt“ (Friedberg), so tut er nicht mehr als einst die durch Verfassungen sich selbst beschränkenden Fürsten des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts, denen diese Tat — wenigstens in Deutschland — durchaus nicht zum Unheil ausgeschlagen ist, wie die damalige Reaktion düster prophezeite. Aber auch die Gegenseite könnte damit zufrieden sein, um so mehr, je geschicktere Hand bei Auswahl der nächsten Staatsmänner bewiesen wird und je klarer man sich über die Schattenseiten des reinen „party system“ geworden ist. Ohne politisches Taktgefühl freilich wird es nicht abgehen, aber in ihm liegt ja stets das balanzierende Moment bei dem oft recht labilen Zustande politischer Machtverhältnisse.

Jene „Übereinstimmung aller in Betracht kommenden Faktoren“, von der der Minister am 9. Juli sprach, ist bei dem tags zuvor entschiedenen Rücktritt von Kühlmanns als nicht erforderlich erachtet worden. Graf Hertling versichert uns allerdings kategorisch, daß er als einziger verantwortlicher Minister die Politik mache, und daß bei ihr der Kurs der alte Weibe. Da also hiermit der Leiter des Auswärtigen Amtes im Bismarckschen Sinne nur als Handlanger des Kanzlers betrachtet wird, wäre an dem Verfahren bei seiner Entlassung de jure nichts auszusetzen. Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß de facto die Dinge etwas anders liegen. Die Frankfurter Zeitung kann nicht ohne Grund darauf hinweisen, daß der allein die Politik bestimmende Kanzler bei wichtigen Anlässen den Staatssekretär reden ließ und sich selbst im Hintergrunde hielt. Auch der Auslandspolitiker der Kreuz-Zeitung, Otto Hoersch, mag die verwunderte Frage nicht unterdrücken, warum — wenn es sich so verhält, wie Graf Hertling behauptet — „bis zum Juli 1917 in der auswärtigen Politik der Reichskanzler von Bethmann Hollweg angegriffen und verteidigt wurde und seit dem August 1917 der Staatssekretär von Kühlmann, nicht der Kanzler Graf Hertling.“ (Mittwochs-Artikel vom 17. Juli.) Das soeben genannte konservative Organ stattete schon früher der Regierung, ausdrücklich seinen Dank ab, weil sie dem bedenklichen Gewohnheitsrecht einer parlamentarischen Mitwirkung bei den Ministerernennungen die Wurzeln abgegraben habe. Wie Graf Hertling über diese Dinge denkt, wird jetzt um so zweifelhafter, als er doch schon früher das bei seiner und von Bayerns Ernennung geübte Verfahren wohl mehr als

Kriegserfolg betrachtet hat*). Wir müssen offen gestehen, daß uns diese Auffassung, wenn sie — im Gegensatz zu den oben zitierten Worten Dr. Friedbergs — an maßgebenden Stellen bestehen sollte, nicht glücklich erscheint. Gemmen kann sie die allgemeine Entwicklung der Dinge auf die Dauer schwerlich, wohl aber könnte, ganz abgesehen von der schädlichen Wirkung auf das Ausland, die Stauung eine um so reizendere Strömung erzeugen, was wir gerade ebenso vermieden wissen möchten.

Die Forderung einer gesunden Mischung beider Regierungssysteme, wie sie hier vertreten wird, ist unabhängig von der Spekulation, ob die heute sich anbahnenden Veränderungen im preußisch-deutschen Verfassungsrecht nur den Anfang des sich „naturnotwendig“ einstellenden rein parlamentarischen Regimes bedeuten oder ob es gelingt, auf halbem Wege im Sinne eines Kompromisses zwischen dem Alten und dem Neuen Halt zu machen. Auch die mit elementarer Festigkeit ins Leben getretenen Ideen von 1789 haben den hart im Raum sich stoßenden Dingen, dem Schwergewicht der Tradition und des Numenschlichen ihren Tribut zahlen müssen. Im übrigen hat noch keine Generation gewußt, wie ihre Enkel sich das politische Wohnhaus einrichten werden. Wenn man aber der Zeit dienen will, wie Weber es in der oben erwähnten Schrift von sich bekennet, muß man doch dem Zeitgeiste — der „opinion“, für die Hardenberg ein so hellhöriges Ohr besaß — in allen seinen Äußerungen lauschen. Und dazu gehört nicht zuletzt das Urteil unserer politischen Praktiker in den Parlamenten.

* * *

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß man bei unseren Parteien von einer Einheitsfront in Sachen des Parlamentarismus ganz und gar nicht reden könne. Wir haben insbesondere auf die entschiedene Ablehnung gewisser sozialistischer Kreise das Augenmerk gerichtet. Eine fast photographisch genaue Bestätigung des Bildes, das wir in Heft 11 dieses Jahrganges von dem Stande der Dinge entwarfen, liefert die jüngste Debatte für und wider den Parlamentarismus in der Zweiten württembergischen Kammer.

Der sozialistische Unterstaatssekretär August Müller bemerkt in seinen höchst beachtenswerten „Randglossen zum Parlamentarismus“**): dieser und das Manchesterium seien Geschwister. Den gleichen Gedanken finden wir in dem seinerzeit von uns herangezogenen Aufsatz Ernst Heilmanns in der „Glocke“***): in beiden Fällen liegt der innere Gegensatz der staatssozialistischen Genossen dieser Regierungsform gegenüber zutage.

Ganz programmäßig entfehlte nun in Württemberg der Abgeordnete der alten Manchester-Partei, Konrad Haußmann vom Fortschritt, den Streit der Meinungen, indem er ohne Einschränkungen für „sein“ System eine Lanze brach. Unter Berufung auf die Verhältnisse im Reiche und die angeblich feststehende Tatsache, daß „schon heute im württembergischen Parlament eine große Mehrheit dafür sei“, erklärte er es für die Pflicht der Regierung, „auf dem Wege der Entwicklung des konstitutionellen Rechtes mit aller Entschiedenheit, vor allem jetzt im Kriege, weiterzuarbeiten“.

Wie stand und steht es nun aber mit der behaupteten großen Mehrheit in den Reihen der schwäbischen Volksvertreter?

Von der selbstverständlichen Haltung der Konservativen können wir absehen. Das Zentrum äußerte durch den Mund des Vizepräsidenten Dr. von Kiene seine strikte Abweisung des parlamentarischen Systems. „Eine wahrhaft konstitutionelle, vom Vertrauen des ganzen Volkes getragene und mit der Volksvertretung eng verständnisvoll zusammenarbeitende Regierung ist es, was wir wollen, und dazu

*) Vgl. Frhr. von Zedlitz im „Roten Tag“ vom 22. Dezember v. J.

***) Im neuesten Heft des Schmollerschen „Jahrbuches für Gesetzgebung und Verwaltung“ (nach einem Vortrag in der Deutschen Gesellschaft von 1914).

****) Vergl. Heft 11, S. 309.

gehört auch die Besetzung der verantwortlichen Stellen in der Regierung nicht nur mit tüchtigen Beamten, sondern auch mit hervorragenden Vertrauensmännern des Volkes . . . Aber damit ist keine Parlamentsregierung gegeben, die wir nicht wollen.“ Die Nationalliberalen schlossen sich unter Ablehnung des von Hausmann geforderten Koalitionsministeriums den Ausführungen des Zentrumsredners an und blieben damit auf der Linie, die wir von gelegentlichen Äußerungen der Friedberg und Strefemann her kennen. Sehr interessant war nun die Haltung der Sozialdemokratie. Ihr Sprecher Keil meinte, er sei „kein begeisterter Verherrlicher des parlamentarischen Regierungssystems, wenn er auch die Gottähnlichkeit der Bureaukratenregierung nicht anerkennen könne. Im Rahmen eines konstitutionellen Staates — d. h. der eigentümlich deutschen Regierungsform! — sei für eine parlamentarische Regierung ebensoviel Raum, wie für eine bureaukratische“. Auch das neue „Aktionsprogramm“ der Sozialdemokratie stellt sich ja keineswegs auf den Standpunkt rein parlamentarischer Regierungsweise, wie in der Mehrzahl der Blätter seinerzeit behauptet worden ist. Die völlig ablehnende Haltung des in der „Glocke“ sich vereinenden sozialistischen Kreises (Heilmann, Benisch, Teschemacher u. a.) ist schon wiederholt erwähnt.

Wie steht es also mit der kühnen Voraussage des Herrn Hausmann? Sie hat in der Praxis vollkommen Schiffbruch erlitten. Mit Recht konnte der Ministerpräsident von Weizsäcker abschließend feststellen, daß das parlamentarische System im württembergischen Landtage keine Mehrheit habe. Der Mann des „Fortschritts“ kämpft in glänzender Isolierung. Wie scharfe Gegensätze zwischen ihm und den anderen bestehen, das erhellt auch aus dem Bericht, den die Germania aus Stuttgart über die Verhandlungen gibt, wo vom „Stechenpferd“ des Herrn Hausmann und von seinem „Hinüberschießen auf Frankreich und England“ die Rede ist. Den Kommentar ihres Gewährsmannes druckt das leitende Berliner Zentrumorgan*) anstandslos ab. Fürwahr, in diesem Punkte gibt es keine „Reichstagsmehrheit“.

Wenn aber solches in Württemberg geschieht, dem Lande, das sich — mit gewissen Rechten — seines streng-„konstitutionellen“ Wesens rühmt, wo man vor hundert Jahren, als der Artikel 13 der Wiener Bundesakte die Einführung landständischer Verfassungen proklamierte, stolz entgegen konnte, in unserer Heimat ist das nicht nötig, denn hier hat die ständische Entwicklung, das „alte, gute Recht“, nie vor dem Absolutismus kapitulieren müssen, — dann kann man vom „dürren Holze“, den anderen Staaten, nicht viel erwarten. Insbesondere erledigt sich vor derhand die Vermutung Pilotys, daß „in Württemberg . . . die bestehenden Parteiverhältnisse einen solchen Versuch — parlamentarischer Regierungsweise nämlich — am ersten rechtfertigen“, da hier „das Parteileben am längsten und konsequentesten nach der Richtung des parlamentarischen Systems sich schon vorentwickelt hat und die politische Durchschnittsbildung des Volkes . . . eine höhere ist, als in den meisten anderen deutschen Staaten“.

Auch in der Politik soll man die Völker nach ihrer Fassung selig werden lassen, und diesem Grundsatz widerspricht ein fanatisches Verkünden neuer Lehren eben so sehr, wie das verknöcherte Festhalten an der Aberlieferung. ❖

*) Über seine Haltung zur Sache vergl. Heft 11, S. 308.

